



Einbringung des Haushaltes 2019

- Haushaltsrede des Bürgermeisters -

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
liebe Zuhörer, Pressevertreter,
meine Damen und Herren,

heute bringe ich zum vierten Mal den Haushaltsplanentwurf in den Gemeinderat ein.

Zur Finanzsituation wurde in der Vergangenheit schon viel Gutes berichtet, auch im heute dargestellten gpa-Prüfbericht spiegelt sich zu diesem Themenbereich eine Menge Positives wider.

All´ dieses bestätigt letztlich auch die Arbeit von Rat und Verwaltung, verbunden mit einem guten Miteinander.

Und, das wiederhole ich gerne: Nur so kann das wichtige und parteipolitisch übergeordnete Ziel, unsere Gemeinde nach vorne zu bringen, eingehalten werden.

Man könnte nun meinen, bei der diesjährigen Haushaltseinbringung heißt es „The same procedure as every year“.

Ja, das Verfahren bleibt gleich.

Jedoch, es gibt etwas Neues. Gleichwohl ist der Haushalt eher unspektakulär, aber er hat Gewicht.

Es wird einen erheblichen Kapitaleinsatz geben, Investitionen für die Zukunft der Gemeinde.

Es sind Mitteleinsätze, die vom Haushalt getragen werden können und die meinem, unserem alternativlosen Leitsatz entsprechen, dass solide Finanzen die Grundlage gemeindlichen Handelns sein müssen.

Gleichwohl sind im Haushaltsentwurf Investitionskredite vorgesehen.

Das ist in dieser Form neu, konnten wir doch über Jahre über einen hohen Liquiditätsstand verfügen, der sich angesichts der bereits erfolgten und im Jahre 2019 und darüber hinaus vorgesehenen hohen Finanzaufwendungen verständlicherweise reduzieren wird.

Dennoch: Die Haushaltssatzung sieht einen positiven Saldo vor, nicht nur für 2019, auch für die Folgejahre.

Der Entwurf für das neue Jahr zeigt uns einmal mehr zahlreiche Aufgaben und Herausforderungen, unsere Gemeinde wird und kann sich weiterentwickeln, freuen wir uns darauf.

Der Haushalt 2019 ist ein strukturell ausgeglichener Haushalt!

Der Ergebnisplan weist einen Überschuss in Höhe von rd. 115.000 € aus und auch die Folgejahre sehen positive Planzahlen vor, wie bereits seit der Umstellung auf das NKF im Jahre 2008.

Folgende wichtige Kennzahlen zum Einstieg:

- Erträge: 14.483.918 € (2018: 14.419.931 €)
- Aufwendungen: 14.368.426 € (2018: 14.042.150 €)
- Für investive, somit langfristige Maßnahmen, sind 6,006 Mio. € vorgesehen (2018: 13,131 Mio. €).

Anmerkungen: Es ist folgendes zu relativieren im Verhältnis zum lfd. Haushaltsjahr: In 2018 gab es den größeren Grunderwerb, zudem war in 2018 mit rd. 2 Mio. € der Breitbandausbau veranschlagt und eine Hochwasserschutzmaßnahme mit 1,0 Mio. €. Diese beiden Maßnahmen wurden noch nicht umgesetzt, sie werden bis 2021 im Haushalt dargestellt.

Kurz die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen:

Erträge:

Die Grundsteuern und die Gewerbesteuer konnten – und da bin ich dem Gemeinderat dankbar, dass er in den beiden vergangenen Jahren unserem Vorschlag gefolgt ist - zuletzt zweimal in Folge gesenkt werden. Wir haben und lassen die Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gewerbetreibenden an der guten Haushaltslage teilhaben.

Der Bürger soll so gering wie nötig und nur insoweit mit Steuern belastet werden, wie es die Finanzierung der gemeindlichen Aufgaben und Investitionen erfordert.

Nein, wir schlagen nun keine erneute Steuersenkung vor, aber:

Wir schlagen vor, die Steuern auf dem niedrigen Niveau beizubehalten. Und das, obwohl erhebliche Investitionen anstehen, obwohl deutlich mehr Kreisumlagen zu zahlen sind, obwohl die Neuberechnung im kommunalen Finanzausgleich nachteilig ist und auch obwohl z. T. deutliche Kostensteigerungen eingetreten sind.

Die Steuersätze sollen wie folgt unverändert fortgeführt werden:

Grundsteuer A: 230 v.H. (2018: 230 v.H.; 2017: 240; 2016: 250)
 Grundsteuer B: 340 v.H. (2018: 340 v.H.; 2017: 360; 2016: 375)
 Gewerbesteuer: 375 v.H. (2018: 375 v.H.; 2017: 385; 2016: 395)

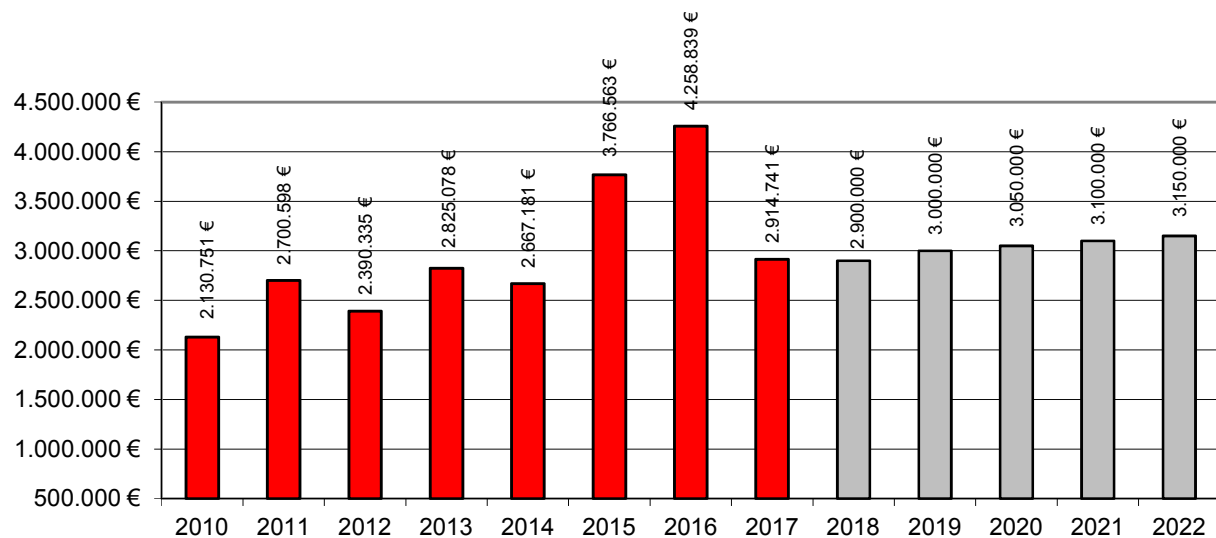
Durch die erfolgten Steuersenkungen wird bewusst auf Einnahmen verzichtet, auch im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches des Landes. Dort wird der Gemeinde eine höhere Steuerkraft angerechnet, die sie nicht verwirklicht. Grundlage zur Bemessung der Schlüsselzuweisungen ist ein fiktiver Hebesatz der Grundsteuer B von 443 Punkten, also über 100 Punkte mehr als der derzeitige Hebesatz. Das macht deutlich über 45.000 € aus.

Für 2019 gehen wir bei den Grundsteuern von 1,040 Mio. € Einnahmen aus (2018 Planansatz 1,02 Mio. €), bei der Gewerbesteuer von 3,0 Mio. € (gegenüber 2,9 Mio. € in diesem Jahr).

In den Schaubildern stellt sich die Entwicklung der wichtigsten Gemeindesteuern, die rd. 30 % der Erträge ausmachen, wie folgt dar:

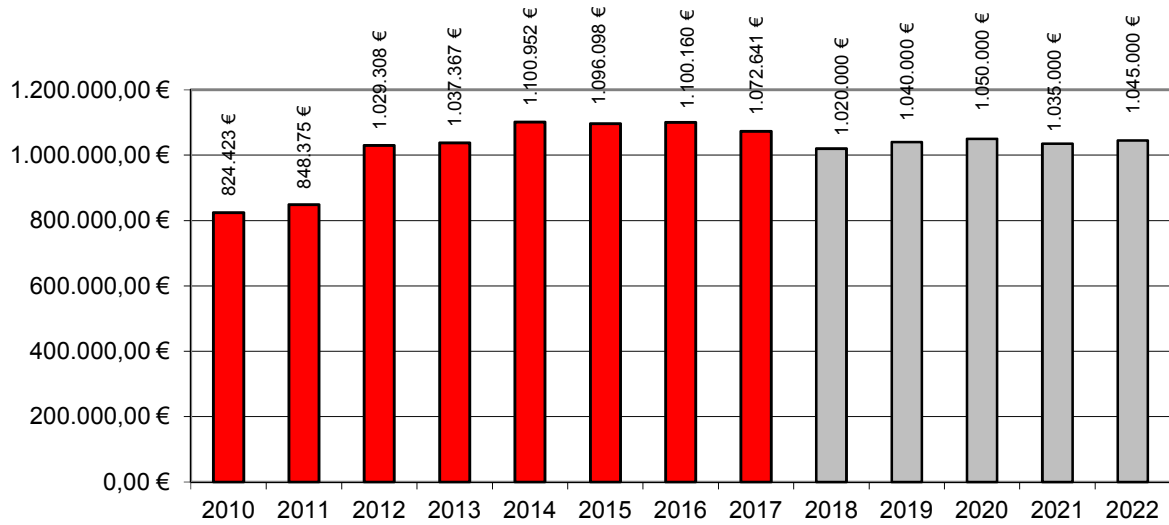
- In 2015 und 2016 gab es bei der Gewerbesteuer Einmaleffekte

Gewerbesteuer

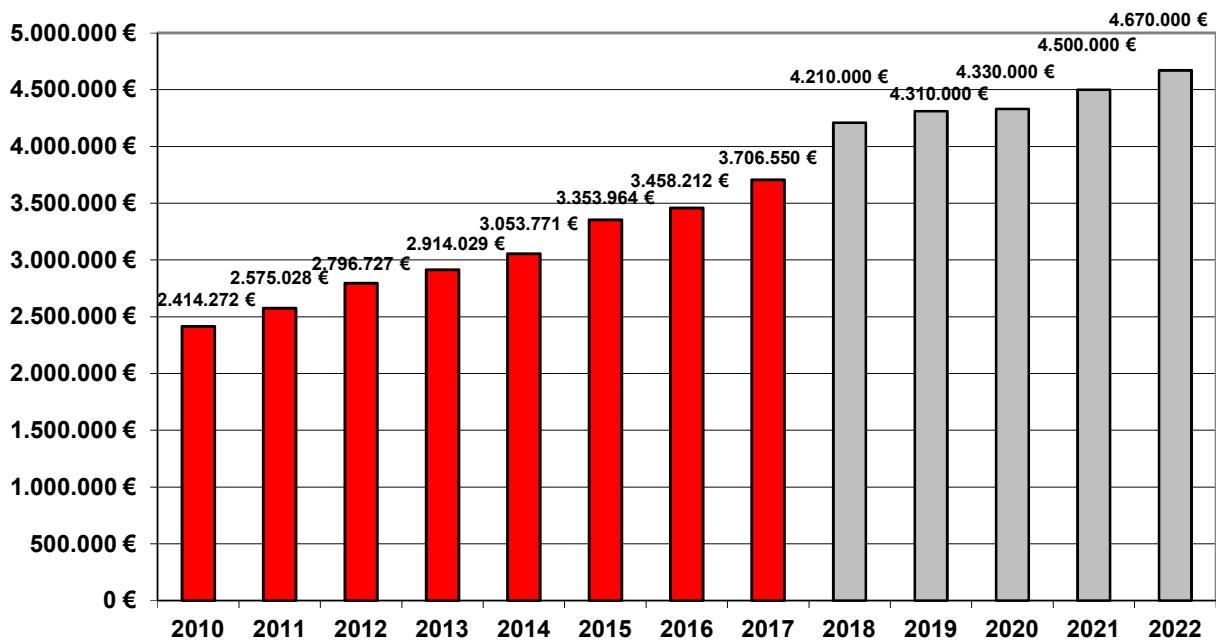


Bei der Grundsteuer wird der Grundbesitz besteuert. Man unterscheidet die Grundsteuer A für Agrar- und Forstflächen und die Grundsteuer B für bebaute oder bebaubare Grundstücke.

Grundsteuer A und B



Anteil an der Einkommenssteuer/ Umsatzsteuer/ Familienleistungsausgleich



Die Steuereinnahmen in Bund und Land werden auch in 2019 erfreulich hoch ausfallen, so Prognosen und Steuerschätzungen.

Nach den bisherigen Ermittlungen gehen wir von folgenden Einnahmen aus:

- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 3,450 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 520 Tsd. €
- Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich 340 Tsd. €.

Die Schlüsselzahl Wettringens für die Einkommensteuer wurde für die Jahre 2018 - 2020 höher festgesetzt.

Auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde in den vergangenen Jahren deutlich angehoben. Damit beteiligt sich der Bund unter anderem an den Kosten der Integration der Flüchtlinge. Am 10.10.2018 hat die Bundesregierung in Form eines Regierungsentwurfes den Gemeindeanteil der Umsatzsteuer erneut deutlich erhöht. Es wird von einem Aufkommen für die Gemeinde in Höhe von 520.000 € ausgegangen. Ab 2020 wird der Anteil voraussichtlich bei 480.000 € liegen.

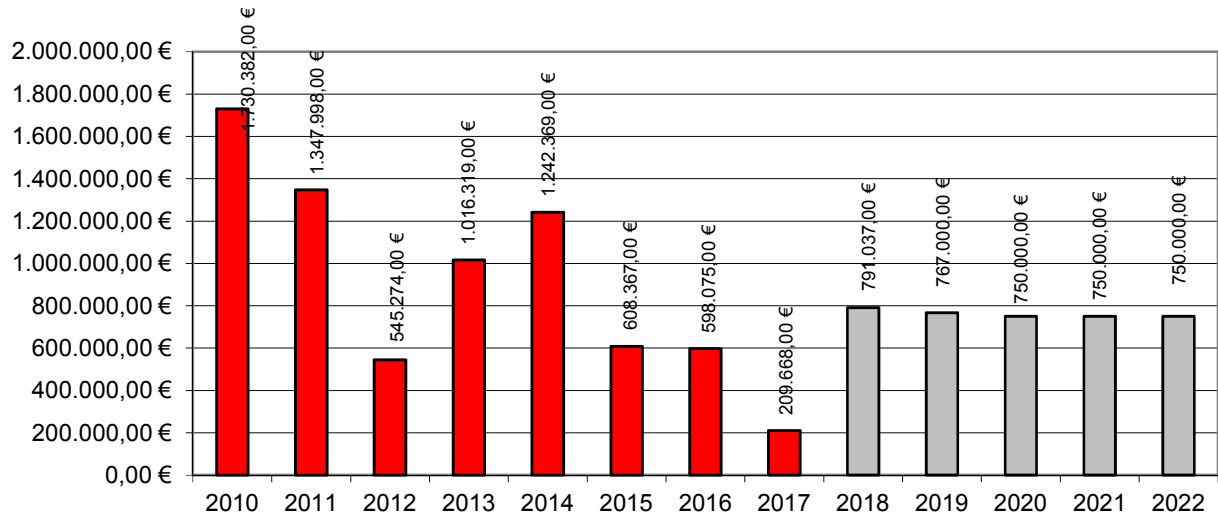
Beim Familienleistungsausgleich erhält die Gemeinde nach der Modellrechnung des Landes rd. 340.000 €.

Darauf hingewiesen werden muss, dass Steuerrechtsänderungen, die absehbar erscheinen, nicht berücksichtigt sind. Dazu gehört auch das Familienentlastungsgesetz, das zu geringeren Zahlungen beim Einkommenssteueranteil führen kann.

Ebenso nicht eingepreist ist der Gesetzentwurf zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten. Inwieweit die Kommunen hieran beteiligt werden, ist offen.

Neu im kommunalen Finanzausgleich ist, dass die Gemeinde erstmals einen Betrag in Höhe von rd. 125.000 € zur Finanzierung des kommunalen Unterhaltungsaufwandes erhält, die sog. Unterhaltungspauschale. Diese ist im Schaubild nicht enthalten.

Schlüsselzuweisungen

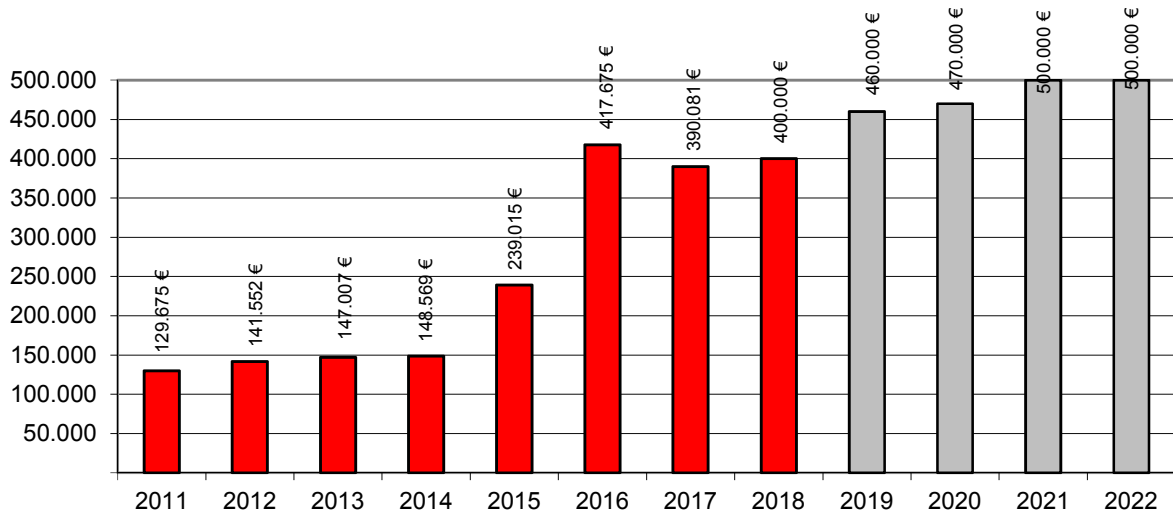


Neben den Steuererträgen stellen Schlüsselzuweisungen eine wichtige Ertragsposition dar. Wesentlicher Faktor für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen sind der Finanzbedarf und die örtliche Steuerkraft. So fließen ortsspezifische Faktoren ein wie Einwohnerzahl, Schülerzahl, Zahl der Bedarfsgemeinschaften, Sozialhilfe, Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, Flächengröße. Insbesondere die mehrfach veränderte Gewichtung des Soziallastenansatzes hat ab 2011 zu erheblichen Veränderungen und Nachteilen für die ländlichen Räume geführt, auch wenn hier Nachbesserungen erfolgt sind.

Nach der Modellrechnung zum GFG 2019 erhält die Gemeinde Schlüsselzuweisungen in Höhe von voraussichtlich rd. 767.000 €. Im Jahr 2018 lagen die Schlüsselzuweisungen bei rd. 791.000 €.

Im Gemeindefinanzierungsgesetz wurden die fiktiven Steuer-Hebesätze angehoben. Der Gemeinde wird eine noch höhere Steuerkraft angerechnet, als sie tatsächlich erreicht. Hierauf war ich bereits kurz eingegangen.

Mieterträge



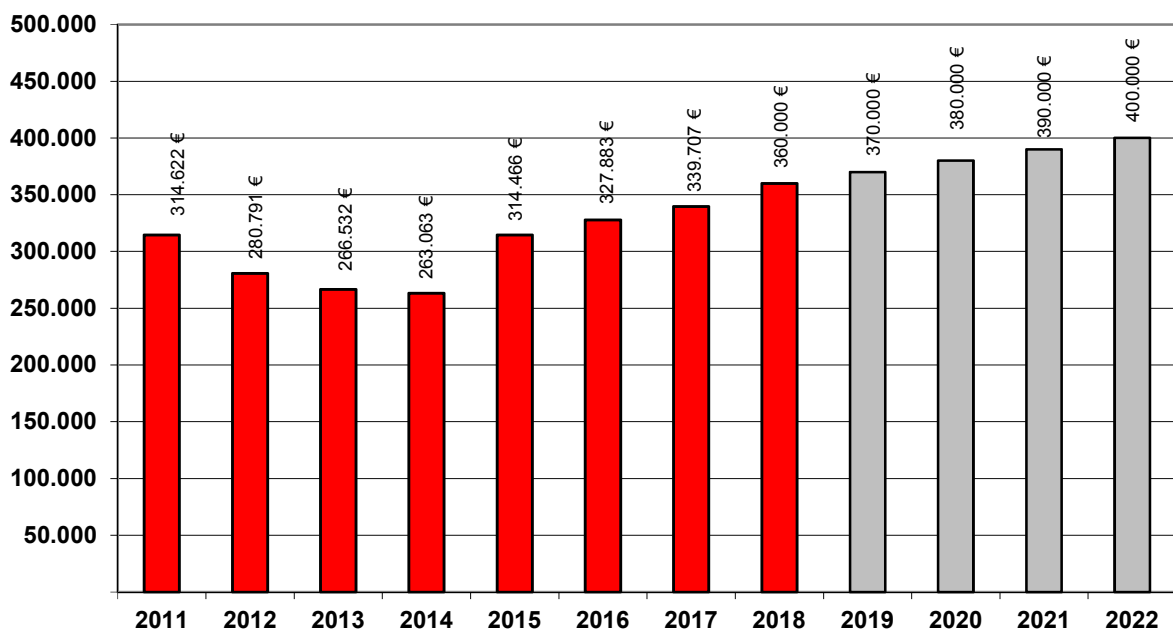
Die Gemeinde hat seit 2015, auch aufgrund der Flüchtlingssituation, in den Erwerb und Bau von Wohnimmobilien investiert. Daraus resultieren steigende Mieterträge.

Vor einigen Wochen wurde das Mietwohnhaus Metelener Straße 1 und 3 fertig gestellt.

Die Gemeinde beabsichtigt, weitere Wohnungen für Ältere, Allein-erziehende und junge Menschen/ Paare zu bauen.

Für 2019/2020 ist konkret angedacht, das Grundstück Metelener Str. 17 freizulegen und neu zu bebauen.

Campingplatzentgelte



Bekanntlich haben die in den vergangenen Jahren getroffenen und realisierten Investitionsentscheidungen zu einer positiven Entwicklung beigetragen. Die Zahlen für das lfd. Jahr bestätigen diesen Trend.

Es soll und wird auch weiterhin dort investiert. Zunächst ist die geforderte Bauleitplanung in Verbindung mit dem Brandschutz sowie die Anlegung weiterer Touristikstellplätze vorzunehmen.

Diese und weitere Maßnahmen sollen dazu führen, dass die Attraktivität des Campingplatzes auch auf Dauer sichergestellt ist.

Als weitere wesentliche Erträge können genannt werden:

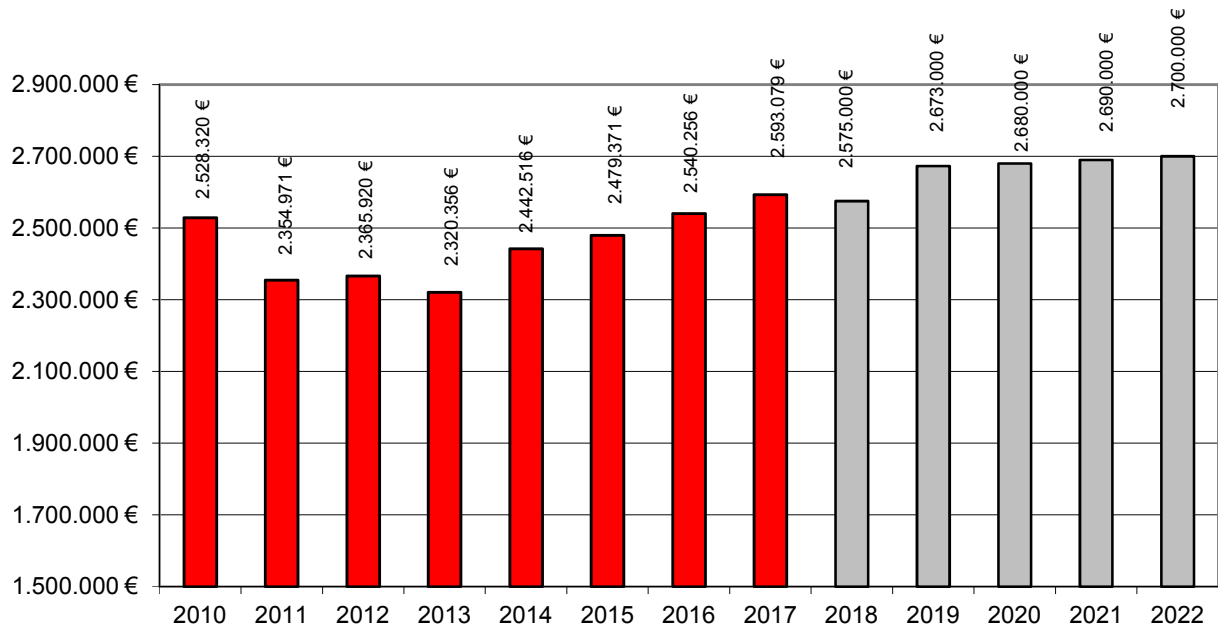
➤ Erstattungen für Flüchtlinge	300.000 €
➤ Gebühren für Abfall- und Abwasserentsorgung	1.324.000 €
➤ Erträge (Gewinne) aus Verkauf von (Bau-)Grundstücken	100.000 €
➤ Konzessionsabgaben	265.000 €

Aufwendungen:

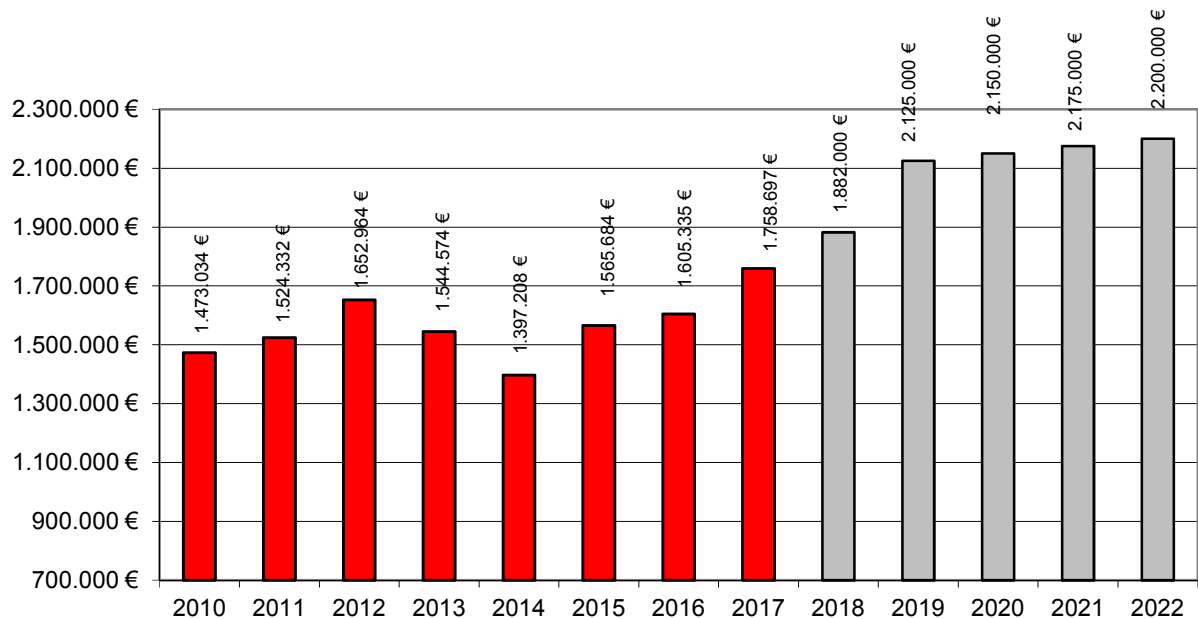
Allgemeine Kreisumlage:

Es ist der größte Aufwandsposten: Die allg. Kreisumlage macht immerhin rd. 20 % der ordentlichen Aufwendungen aus.

Trotz der geplanten Senkung des Umlagesatzes wird es zu Mehraufwendungen von rd. 100.000 € kommen. Dieses liegt in den höheren Umlagegrundlagen der Gemeinde, der höheren Finanzkraft, begründet.



Jugendamtsumlage (50% Steigerung seit 2010!)



Neben der allg. Umlage zahlen 20 Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine differenzierte Kreisumlage, die sog. "Jugendamtsumlage". Über diese Umlage werden die nicht durch Erträge gedeckten laufenden Aufwendungen des Kreisjugendamtes finanziert.

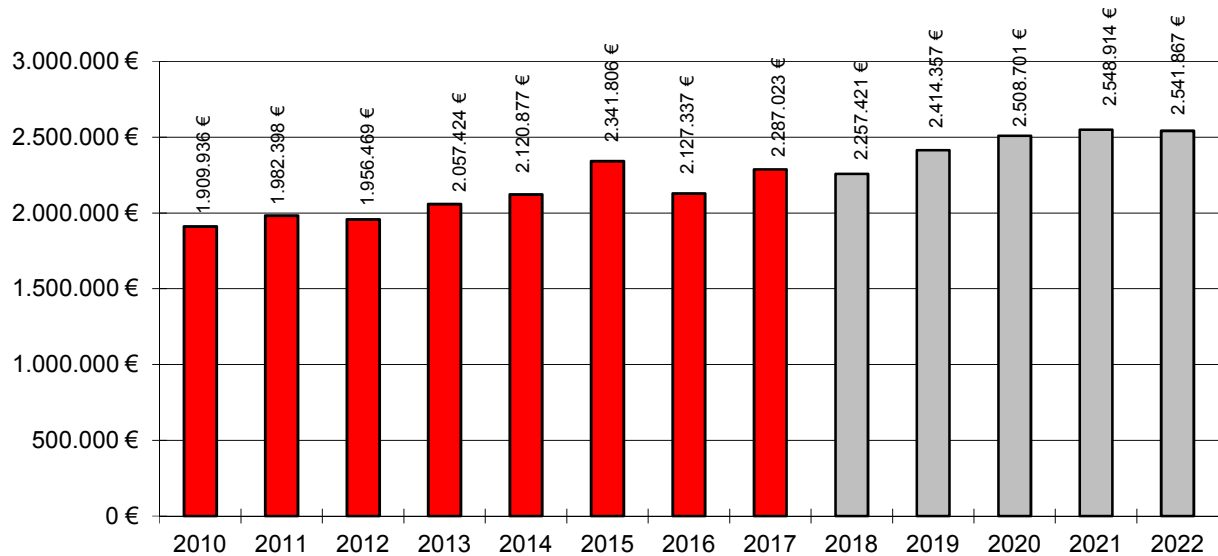
Der Hebesatz der differenzierten Umlage (Jugendamtsumlage) wird mit 22,81 % (bisher 21,48 %) festgesetzt. Einmal mehr eine Anhebung.

Diese ist auch auf den Mehrbedarf an Kindertagesplätzen zurückzuführen.

In der Summe muss die Gemeinde über 250.000 € mehr an den Kreis zahlen! Eine nachvollziehbare und gleichermaßen nachdenklich stimmende Entwicklung. Es sind nicht die Kinder-

tagesstätten allein, die zu den erheblichen Kostensteigerungen führen. Auch die stetig steigenden Aufwendungen der stationären Leistungen im Bereich der Jugendhilfe führen hierzu.

Personalaufwendungen



Die Personalaufwendungen werden steigen, dieses liegt insbesondere im Tarifabschluss begründet (+3 %). Außerdem musste eine Neuberechnung der Pensionsrückstellungen vorgenommen werden, die alle Kommunen betrifft.

Sieht man sich die Entwicklung der Personalkosten an, dürfen wir auch hier von einer moderaten Entwicklung ausgehen.

Weitere wesentliche Aufwendungen sind:

- Transferaufwendungen: Kosten für die Unterkunft, SGB II 150.000 €
- Transferaufwendungen: Kosten Flüchtlinge 600.000 €
- Betriebsaufwendungen Klärwerk Neuenkirchen 300.000 €
- Gewerbesteuerumlagen 512.000 €
- VHS/Musikschule 60.000 €
- Betriebskosten Kindergärten 120.000 €
- Krankenhausinvestitionsumlage 114.000 €
- Aufwendungen für Rat und Ausschüsse 85.000 €
- Sach- und Dienstleistungen (z. B.: Unterhaltung des Vermögens) 2.120.700 €

➤ Sonstige ordentliche Aufwendungen

(z. B.: Miet- und Geschäftsaufwendungen)

658.000 €

Verschuldung

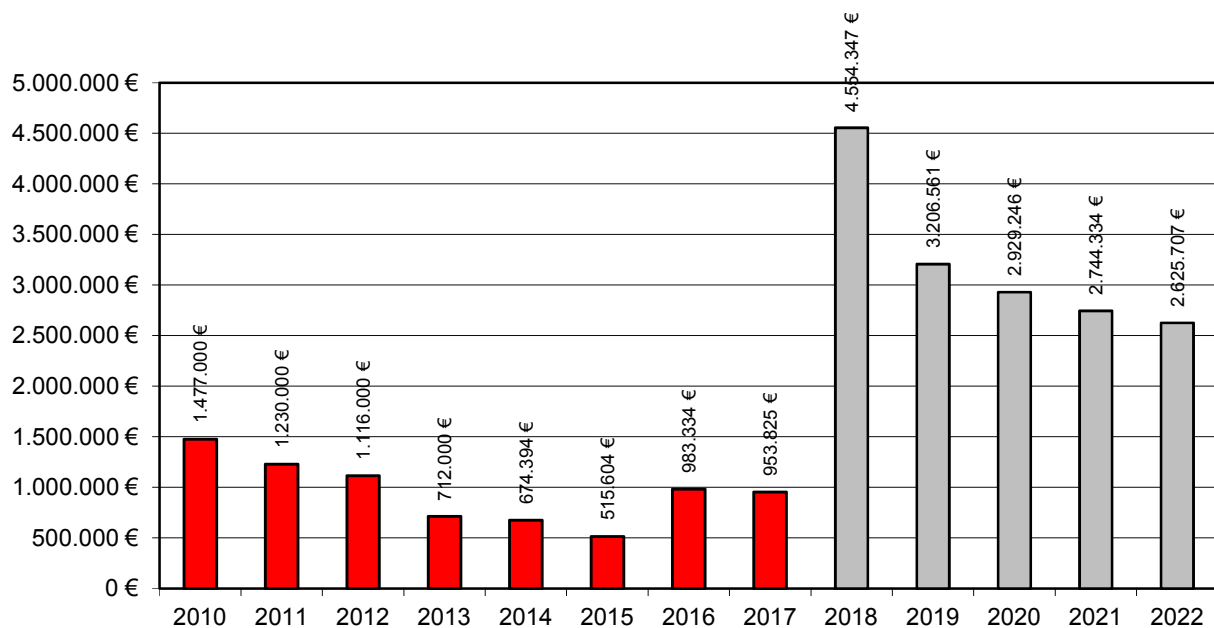
Noch ein Wort zu dieser Thematik.

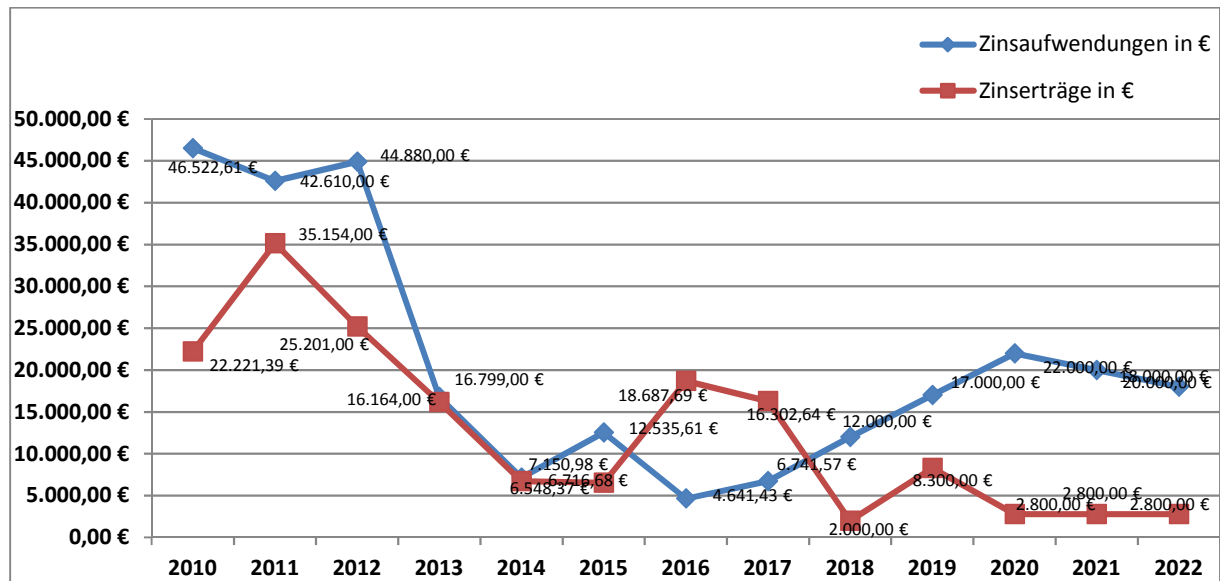
Die Verbindlichkeiten werden Ende 2018 voraussichtlich bei rund 4,5 Mio. € liegen. Die Gründe hierfür liegen in der Aufnahme eines kurzfristigen Kredits für den Erwerb einer größeren landwirtschaftlichen Fläche und in einem Darlehen für den Bau des Mehrfamilienhauses Metelener Str. 1 und 3. Beide Darlehen sind wirtschaftlich sinnvoll. Hierbei erinnere ich an verschiedene Beratungen in den Gremien.

Es ist beabsichtigt, das kurzfristige Darlehen in Höhe von 2,5 Mio. € 2019 komplett zu tilgen. Auch bei dem Wohnungsbau-Darlehen wird eine vollständige Rückzahlung im kommenden Jahr in Betracht gezogen.

Die Tilgung der Darlehen, einhergehend mit den hohen Investitionen, führen infolgedessen zu einer Verringerung der Liquidität.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind Kreditermächtigungen von 2 Mio. € geplant. Konkret beabsichtigt ist bisher die Finanzierung des neuen Mietwohnhauses Metelener Str. 17 aus Mitteln der sozialen Wohnraumförderung.





Analog dem Schuldenabbau konnten bis 2016 die Zinsaufwendungen gesenkt werden, so dass in den Jahren 2015 und 2016 die Zinserträge die Zinsaufwendungen überstiegen. Ein Novum.

Durch die Finanzierung des Mietwohnhauses Metelener Straße 1 und 3 sind die Zinsaufwendungen angestiegen.

Investitionen:

Nun gehe ich noch kurz auf einige wesentliche Investitionen ein.

Im kommenden Jahr sind die im Haushaltsentwurf 2019 vorgesehenen Investitionen für eine Gemeinde unserer Größenordnung erheblich, rd. 6 Mio. € fließen in wichtige infrastrukturelle Maßnahmen. Hinzu kommen Mittel aus dem lfd. Haushaltsjahr für Projekte, die noch nicht abgeschlossen sind.

Zu den kommunalen Zielen zählt die Schaffung von Wohnraum. Die Planungen für ein neues Gebäude an der Metelener Straße beginnen.

Auch wird die Kindertageseinrichtung an der Werninghoker Straße erweitert, die Baumaßnahmen beginnen in Kürze und sollen Ende Frühjahr nächsten Jahres abgeschlossen werden.

Ein erhebliches Invest bedeuten die Erschließungsmaßnahmen im neuen Wohnbaugebiet und für weitere Gewerbeflächen einschl. einer optimierten Entwässerung für den Gesamtbereich.

Zu nennen sind: (Fotos...)

- **Erweiterung Gewerbegebiet**
 - Verlängerung Industrieweg (Kanalbau) 1.255.000 €
 - Verlängerung Industrieweg (Straßenbau) 300.000 €
 - Errichtung Regenklärbecken Keplerweg 300.000 €
 - Erneuerung des Prozessionsweges (Planungsk.) 15.000 €
- **Erschließung neuer Baugebiete**
 - Erschließung „Prumenkamp“ (Kanalbau) 510.000 €
 - Erschließung „Prumenkamp“ (Straßenbau) 130.000 €
- **Erneuerung Rheiner-Ohner-Damm**
 - von Goralski bis zur Grenze Neuenkirchen 390.000 €
 - Radweg entl. der Ersatzzuwegung 300.000 €
- **Radwegemaßnahmen**
 - Radwegeverbindung Triangel 51.000 €
 - 100-Schlösser-Route 120.000 €
- **Brückenerneuerung**
 - Nutzlasterhöhung Brücke Andorf (bei Termühlen) 175.000 €
- **Erneuerung von Wirtschaftswegen** 160.000 €
- **Wohnungsbauprogramm**
 - Mehrfamilienhaus Metelener Str. 17 1.250.000 €
- **Schaffung neuer Kindertagesplätze**
 - Erweiterung Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ 900.000 €
- **Errichtung eines Spiel-, Sport- und Bewegungsparks** 380.000 €
- **Verbesserung des Campingplatzes**
 - Neustrukturierung 80.000 €
- **Breitbandausbau (Mittel aus Vorjahr)** 1.935.000 €
- **Rückbau Hügelstraße (Planungskosten)** 10.000 €
- **Grundhafte Ern. Prozessionsweg (Planungskosten)** 15.000 €
- **Neugestaltung Dorfplatz und Umgebung (Planungskosten)** 10.000 €
- **Renaturierungsmaßnahme an der Steinfurter Aa** 200.000 €

Zu den Zielen:

Diese sind mittelfristig ausgelegt, das heißt auf drei bis fünf Jahre.

Die Oberbegriffe der Ziele bleiben unverändert, die Erläuterungen wurden geringfügig ergänzt, siehe Haushaltsplanentwurf.

1. Attraktive Ortsentwicklung und Aufwertung des Ortes, Naturschutz
2. Wohnraum, Flüchtlinge, Soziale Nachhaltigkeit
3. Sicherung der Finanzen, Wirtschaftsstandort
4. Bildung, Erziehung, Familie
5. Gemeindestraßen, Wirtschafts- sowie Rad- und Wanderwege
6. Bauland, Siedlungsbereiche
7. Infrastruktur, öffentliche Einrichtungen, Versorgung, Sportstätten
8. Ehrenamtliche Arbeit, Vereine und Verbände

Schwerpunkte des Haushaltes 2019:

1. Die Haushaltssituation bleibt stabil, die Steuern auf einem niedrigen Niveau.
2. Es werden hohe Investitionen getätigt, u. a. in die Infrastruktur, so für den Wohnungsbau, für die Erweiterung des Gewerbegebietes, für die Fahrradinfrastruktur und für den flächendeckenden Breitbandausbau
3. In der Haushaltssatzung sind Investitionskredite vorgesehen, Investitionen für die Zukunft. Dennoch bleibt es bei niedrigen Belastungen für die Bürger.
4. Es sind deutlich höhere Kreisumlagen zu zahlen.
5. Der Abschluss 2019 ermöglicht nach dem Entwurf das weitere Auffüllen der Ausgleichsrücklage.
6. Baugrundstücke im Wohnbaugebiet Prumenkamp werden verkauft, dieses führt zu Erträgen.

Zum Abschluss:

Rat und Verwaltung haben ein gemeinsames Ziel, das es gilt, umzusetzen: Gesunde Finanzen bei gleichzeitiger positiver Entwicklung der Gemeinde.

Unsere gute Ausgangsposition wird schon als selbstverständlich angesehen, es schadet nicht, sie noch einmal zu verdeutlichen.

Bei den freiwilligen Aufgaben werden wiederum keine Kürzungen vorgenommen. Hierzu zählt auch das Hallenbad mit einem erheblichen jährlichen Defizit. Und dennoch, wir möchten das Bad nicht missen, lernen doch alle Kinder hier das Schwimmen.

Aufgrund der mutigen und nachhaltigen Entscheidung des Rates, große landwirtschaftliche Flächen zu erwerben, bekommt die Gemeinde weitreichende Handlungsspielräume.

Ebenso konnten in den Vorjahren Flächen erworben werden, die es nun möglich machen, das Gewerbegebiet zu erweitern.

Wir freuen uns, dass die bislang vorhandenen Flächen nahezu vergeben sind, dass es zu Betriebserweiterungen und Neuansiedlungen gekommen ist und weiterhin kommen wird.

Der Haushalt 2019 und das Investitionsprogramm bis 2022 sind für Rat und Verwaltung die Handlungsgrundlage für die Zukunft Wettringens.

Meine Damen und Herren,
ehrenamtliches Engagement in Vereinen und Verbänden hat nicht nur Tradition, es ist unabdingbare Grundlage für ein funktionierendes Gemeindeleben. Es ist das Rückgrat unseres Ortes, unserer Gesellschaft.

Viele Wettringer bringen sich erfreulicherweise ehrenamtlich ein, beim Schützenwesen, beim Sport, beim Feuerschutz, bei den Kirchen, den Kindergärten, der Grundschule und bei vielen weiteren Themen und Fragen. Sie alle gestalten unsere Gemeinde, unsere Heimat - ebenso wie Rat und Verwaltung hier im Rathaus.

Wer aufmerksam liest und zuhört, erfährt, dass es Gruppen und Vereinen zunehmend schwerer fällt, Frauen und Männer für die Vereinsarbeit zu gewinnen. Dieses gilt im Übrigen auch für die politischen Parteien.

Bei uns in Wettringen ist das erfreulicherweise noch nicht deutlich zu spüren, gleichwohl sollten wir uns rechtzeitig Gedanken machen, wie wir das Ehrenamt nachhaltig stärken können.

Auch diese Herausforderung ist für mich ein Ziel im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan.

Ich möchte hier initiativ werden. Das Thema ist derart wichtig und weitreichend, das ich zunächst ein breites Meinungsbild einholen bzw. entwickeln möchte.

Ich werde die Vereine und Gruppen zunächst zu Gesprächen einladen.

Die Ehrenamtlichen übernehmen Aufgaben, die eine Gemeinde in dieser Form nicht tragen kann. Daher möchte ich allen danken, die sich entsprechend einbringen.

Übrigens: Nach der sehr positiven Resonanz, die erfreulicherweise zahlreiche Nachahmer in Nah und Fern fand, werden wir den Wettringer Haushalten auch Anfang 2019 ein Tütchen Saatgut zukommen lassen - nach dem Motto „Wettringen blüht auf“, auch in Zukunft. Es ist schön und ökologisch sinnvoll.

Im Übrigen werden in diesen Tagen insgesamt 60.000 Krokusse gepflanzt. Freuen wir uns schon jetzt auf Februar/März, wenn wir die blühenden Pflanzen an mehreren Stellen im Ort bewundern dürfen.

Ein herzlicher Dank von dieser Stelle an alle, die die Pflanzaktion aktiv unterstützen.

Ich hoffe, dass das umfangreiche Zahlenwerk zu konstruktiven und guten Beratungen führen wird, sodass der Haushalt 2019 traditionell in der letzten Ratssitzung des Jahres verabschiedet werden kann.

Denken Sie daran, wir sind dem Gemeinwohl verpflichtet – die Weiterentwicklung unserer Gemeinde ist das Hauptziel.

Danken möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich denke, der normale Alltag in unserer Gemeinde funktioniert gut, das ist auch deren Engagement zu verdanken.

Mein besonderer Dank gilt abschließend den Mitarbeitern der Kämmerei, vor allem Tobias Schmitz als Kämmerer, der den Entwurf erstellt hat.

Herzlichen Dank für Ihre, für Eure Aufmerksamkeit!